



öffentlich

Betreff:

Beteiligung des Ortsbeirates an der Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren der Verkehrsflächen im Bebauungsplanareal "Am Friedhof"

Erstellungsdatum 19.11.2019

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeiratsmitglied T. Lange

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2019	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten den Ortsbeirat Fahrland bei der nach dem Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) notwendigen nachfolgenden Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren der Verkehrsflächen lückenlos zu beteiligen.

Der Ortsbeirat Fahrland muss gemäß seiner Entscheidungskompetenz (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 46 Ortsbeirat) vor der Umsetzung der Verkehrsflächen zur Umsetzungsform der Planungen angehört und beteiligt werden.

gez. Tina Lange
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf S. 91 im Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) steht: *„Im Bebauungsplan werden auf der Grundlage des § 9 Abs. 11 BauGB lediglich die Verkehrsflächen festgesetzt, nicht aber deren Aufteilung und Gestaltung. Dies bleibt der nachfolgenden Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren überlassen.“*

Da gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 46 Ortsbeirat, Absatz 1 *„(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: [...] 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil [...]“*, ist der Ortsbeirat an den Planungen zu beteiligen. Vor der Herstellung der Verkehrsflächen nebst Parkflächen im öffentlichen Raum muss der Ortsbeirat sein Votum dazu abgeben können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing.: **16. 01. 2020**
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.1
Bearbeiter: Frau Sandra Klein Telefon: 2740

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>18.12.2019</u>
Datum:	<u>10.01.2020</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/1316

Betreff: Beteiligung des Ortsbeirates an der Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren der Verkehrsflächen im Bebauungsplanareal "Am Friedhof "

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:
Vertragliche Vereinbarungen:

Zur Erschließung des Baugebietes wurde mit der Leonwert Immobilienmanagement GmbH (Leonwert) ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Im Erschließungsvertrag hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, die öffentlichen Straßen einschl. Straßenbeleuchtung, Bäume, Begleitgrün usw. herzustellen. Nicht darin enthalten ist der Abschnitt vor den Bestandsgebäuden Döberitzer Straße im Norden.

Zudem wird die Anbindung an die Ketziner Straße einschließlich der bereits vorhandenen Verkehrsfläche Am Friedhof hergestellt.

Ebenfalls vertraglich fixiert ist die Herstellung der Trink- und Schmutzwassererschließung einschl. Pumpwerk. Daneben hat der Vorhabenträger zur Versorgung mit Strom, Telekommunikation und Gas mit den jeweiligen Medienträgern die Versorgung vertraglich sicherzustellen.

Der im Vertrag als Bauverpflichtung vereinbarte Schulweg ist bereits hergestellt worden.

Sachstand zur Planung:

In der Anlage haben wir Ihnen einen Übersichtsplan und die Lagepläne der Ausführungsplanung beigelegt.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Die Entwicklung des geplanten Wohngebietes erfolgt in vier Bauabschnitten.

Im 1. Bauabschnitt erfolgt die Anbindung an die Ketziner Straße. Der 2. und 3. Bauabschnitt umfasst die Erschließung der Grundstücke der Stadt Potsdam und der Leonwert. In einem 4. Bauabschnitt der Stadt Potsdam, welcher zu derzeitig noch unbestimmten Zeit realisiert wird, ist die Anbindung an die Döberitzer Straße und die anzubindende Erschließungsstraße zu planen. Bis zur Ausführung des 4. BA wird an der Planungsgrenze im 1. BA ein provisorischer Wendehammer vorgesehen.

Die Erschließung der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser erfolgt über Mischverkehrsflächen. Die Fahrbahn wird in den ersten drei Bauabschnitten grundsätzlich mit einer Breite von 5,50m und mit versickerungsfähigem Pflaster befestigt. Dort wo Senkrechtparkstände angeordnet werden, ist die Fahrbahn 6,0 m breit. Insgesamt werden 14 Bäume gepflanzt und 10 Stellplätze im Bereich des Friedhofeinganges baulich hergerichtet. Bei der geplanten Fahrbahnbreite ist das Parken auf der Fahrbahn erlaubt, sofern niemand behindert wird.

Das Gebiet wird verkehrsrechtlich in die bestehende Tempo-30-Zone aufgenommen.

In der Planstraße A muss aus bautechnischen Gründen ein Schmutzwasserpumpwerk angeordnet werden. Zusätzlich wird eine Fläche für einen Glascontainerstandort befestigt.

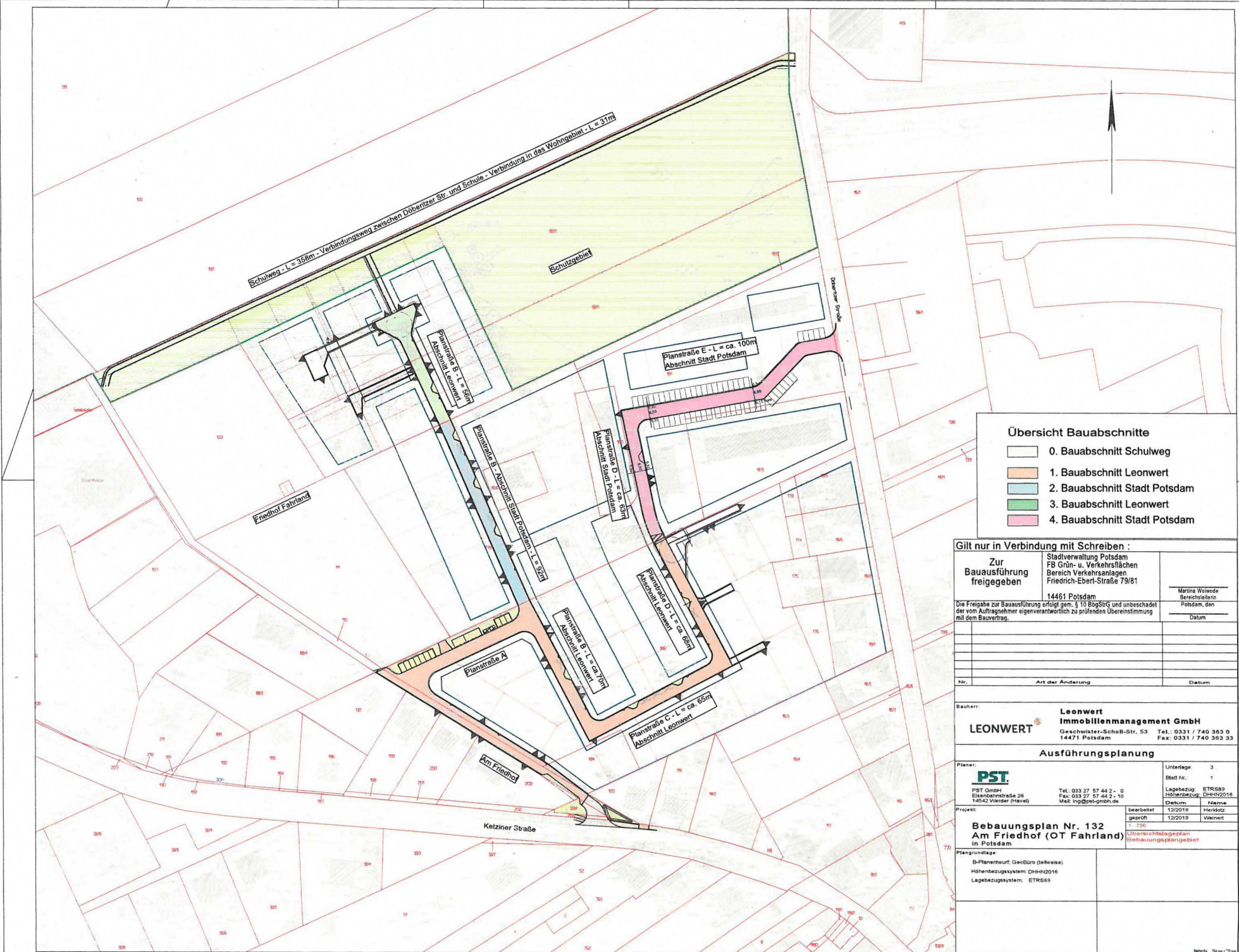
Die straßenrechtliche Widmung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 erfolgt auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser legt keine Widmungsinhalte fest, sondern definiert die der Gemeinde bzw. dem Straßenbaulastträger zur Verfügung stehenden Flächen, welche als öffentliche Verkehrsfläche dienen sollen. Grundsätzlich werden in Bebauungsplänen keine Vorgaben zum Straßenausbau betreffs der Aufteilung und/oder Gestaltung des Verkehrsraumes getroffen. Diese detaillierte Straßenplanung erfolgt gemäß § 9 BbgStrG entsprechend der anerkannten Regeln der Technik durch den Träger der Straßenbaulast sowie gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4 BbgKVerf unter Beteiligung etwaig betroffener Ortsbeiräte.

Die straßenrechtliche Widmung bildet das straßenrechtliche Grundgerüst, um öffentlichen Straßenverkehr zu eröffnen sowie darauf aufbauend straßenverkehrsrechtliche Regelungen (StvO) zu treffen. Eine Mitwirkung der Ortsbeiräte bei Widmungsverfahren – insbesondere bei den Widmungsinhalten – ist jedoch gemäß § 6 Abs. 2 BbgStrG nicht vorgesehen. Nicht berücksichtigt werden in straßenrechtlichen Widmungsverfahren künftige verkehrsrechtliche Anordnungen zu Beschilderungen im Hinblick auf bspw. Geschwindigkeitsbegrenzungen, da solche Beschilderungen rein verkehrsregelnden Charakter besitzen und nicht statisch sind. Diese verkehrsrechtlichen Anordnungen basieren allein auf den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit den verkehrlichen Erfordernissen und werden durch die Untere Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

Über die Widmung sowie den Widmungsinhalt entscheidet allein die Straßenbaubehörde. Grund dafür ist ferner die bei Bauleitplanungen bereits zuvor erfolgte Beteiligung der Ortsbeiräte.

Für die jeweils planungsrechtlich festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen wird die straßenrechtliche Widmung mit den entsprechend erforderlichen Widmungsbeschränkungen wie folgt verfügt werden:

1. Widmung als „Sonstige öffentliche Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger- und Radfahrverkehr“ > Schulweg
2. Widmung als „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG ohne Widmungsbeschränkung > Planstraßen
3. Widmung als „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG mit der Widmungsbeschränkung „Parkplatz“ (hier erfolgt jedoch keine separate Einstufung sondern die straßenrechtliche Zuordnung zur angrenzenden Straße (Hauptverlauf) > Stellflächen am Friedhof



Übersicht Bauabschnitte

- 0. Bauabschnitt Schulweg
- 1. Bauabschnitt Leonwert
- 2. Bauabschnitt Stadt Potsdam
- 3. Bauabschnitt Leonwert
- 4. Bauabschnitt Stadt Potsdam

Gilt nur in Verbindung mit Schreiben :

<p>Zur Bauausführung freigegeben</p>	<p>Städterverwaltung Potsdam FB Grün- u. Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14461 Potsdam</p>	<p>Marina Woiwode Bereichsleiterin Potsdam, den Datum</p>
Nr.	Art der Änderung	Datum

Bauherr: **LEONWERT Immobilienmanagement GmbH**
 Geschwister-Scholl-Str. 53 | Tel.: 0331 / 740 363 0
 14471 Potsdam | Fax: 0331 / 740 363 33

Ausführungsplanung

<p>Planner: PST PST GmbH Eibenbühlstraße 26 14542 Werdow (Havel) Tel.: 033 27 57 44 2 - 0 Fax: 033 27 57 44 2 - 10 Mail: ing@pst-gmbh.de</p>	<p>Unterlage: 3 Blatt Nr.: 1 Lagebezug: ETR689 Höhenbezug: DHHN2016 Datum: Name: bearbeitet: 12/2019 Heikötz geprüft: 12/2019 Weinert</p>
--	---

Bebauungsplan Nr. 132 Am Friedhof (OT Fahrland) in Potsdam
 Übersichtslageplan: **Bebauungsplangebiet**

Plangrundlage:
 B-Planentwurf; GeoBüro (teilweise)
 Höhenbezugssystem: DHHN2016
 Lagebezugssystem: ETR689

